



30. August 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

zum Beginn dieses Schuljahres gelten weiterhin viele der bereits bekannten Corona-Regeln - einige sind allerdings auch neu. Sämtliche aktuellen Dokumente - die neue Coronaverordnung, der Rahmenhygieneplan, alle neuen Rundverfügungen, Erlasse, Hinweise für das Schuljahr 2021/22 stehen sowohl im Ordner ‚Schüler und Eltern‘ als auch im Ordner ‚Lehrer‘ auf Iserv zum Nachlesen.

Hier eine Übersicht, worauf wir aus Gründen des Infektionsschutzes zu Beginn des neuen Schuljahres achten müssen:

Weiterhin gilt:

- **Szenario A**, eingeschränkter Regelbetrieb, d.h.: Unterricht in festen Kohorten (i.d.R. ein Jahrgang, im Ganztage zwei Jahrgänge), Mindestabstand zwischen Mitgliedern zweier unterschiedlicher Kohorten 1,5m
- **Mund-Nasen-Schutz** verpflichtend im Gebäude, Masken dürfen kurzfristig zum Essen, Trinken und, falls nötig, Sprechen im FS-Unterricht abgenommen werden - und natürlich, wenn die Lehrkraft eine Maskenpause durchführt.
- **Außerhalb** des Schulgebäudes besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Keine Verpflichtung zum Tragen von Masken im **Schulsport**, aber Einhaltung des Abstandsgebotes
- Alle 20' Minuten **lüften**
- Das ist neu:
- **Maskenpflicht** auch im **Unterricht** - ab 14 Jahren sind medizinische Masken verpflichtend
- **Befreiung** von der Maskenpflicht nur unter Vorlage eines Attests (Antrag über Klassenleitung an die Schulleitung)
- **Befreiung vom Unterricht im Härtefall** nur nach Vorlage eines Attests, wenn entweder eine Schutzmaßnahme verhängt wurde, bei Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung

bis Klasse 6 oder wenn sich Schülerinnen oder Schüler aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Formular steht auf IServ)

- **Auch:** nachgewiesene, räumlich nicht zu trennende Wohngemeinschaft mit einem vulnerablen Angehörigen
- Atteste müssen nach **6 Monaten** erneuert werden
- SuS, die weder vollständig geimpft oder genesen sind, noch die Härtefallregelung in Anspruch nehmen können, und sich **weigern**, ihrer **Testpflicht** nachzukommen, **verletzen ihre Schulpflicht!**
- **Testungen** in den ersten sieben Tagen **täglich (2.9.-10.9.)!**
- Danach an **drei** Tagen (jeweils Montag, Mittwoch und Freitag) - Keine Nachweispflicht für vollständig geimpfte oder genesene SuS
- Für alle Besucher: **3G-Regel**

- **Erinnerung:** Am Donnerstag, dem 2.9., besteht zwischen 13:30 und 19:00 Uhr die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, die **Erstimpfung** mit dem BionTech-Impfstoff zu erhalten. Zur Steigerung der Planungssicherheit des Impfzentrums bitte ich um Teilnahme an der Umfrage bei IServ, damit das Impfzentrum möglichst konkret planen kann. Impfwillige Eltern werden laut Information des Impfzentrums nicht abgewiesen!

Ich wünsche allen einen gesunden Start in das neue Schuljahr!

Herzliche Grüße,

gez. E.Lischewski, OStD'
Schulleiterin